



So schnell wie gewünscht zügelt die Plattform nicht nach Pfäffikon. Jetzt sind private Bauherren gesucht. (Archivbild)

KANTON - Ohne Rückfrage hat Schiffsinspektor Clemens Krienbühl im Namen des Kantons das Baugesuch eingereicht. Nun wird er aber vom Chef zurückgepfiffen.

JÜRGEN AUF DER MAUR

«Das ist ein aussergewöhnlicher Fall», sagt Peter Wespi, Leiter des Schwyzer Verkehrsamtes und damit Vorgesetzter von Schiffsinspektor Clemens Krienbühl. Dieser hatte einen «Deal» ausgehandelt und ohne Rücksprache dafür gesorgt, dass der schwimmende Pavillon der Manifesta 11 in Zürich für fünf Jahre in Pfäffikon zu stehen kommt.

Dort war die Freude gross. Die Ausserschwyzler Zeitungen titelten gestern freudig, dass Pfäffikon ein «neues kulturelles Wahrzeichen» erhält. Dem ist nun vorläufig aber nicht so. In ungewohnt scharfen Tönen wird Krienbühl, der in den Ferien weilt und mittlerweile zum Fall auch nicht mehr reden darf, zurückgepfiffen.

Funktionen vermischt

Was war passiert? Seine Vorgesetzten wussten, dass der Schiffsinspektor in diesem Geschäft in einer Vermittler- und Vernetzerrolle tätig ist. «Dass er aber ein Baugesuch im Namen des Kantons eingereicht hat, darüber hat er mich erst am Donnerstagabend informiert, als das Amtsblatt bereits online geschaltet war», sagt Wespi gegenüber dem «Boten der Urschweiz».

Beim Schwyzer Baudepartement reagierte man schnell und unzimperlich. Das Baugesuch, das der Schiffsinspektor in eigener Regie und ohne Rücksprache im Namen des Kantons eingereicht hat, wurde bereits am Freitagmorgen zurückgezogen. Gegen seine Tätigkeit als Vermittler sei nichts einzuwenden, wird in der Medienmitteilung festgehalten. «Im Verlaufe des Projekts wurden diese Grenzen zwischen dem Schiffsinspektorat und dem Leiter als Vernetzer immer mehr vermischt, sodass dieser schliesslich als Initiator fungierte.» Das gehe nicht, weil es im Endergebnis dazu führe, dass das Schiffsinspektorat als Bauherrschaft im Baugesuch auftrat.

Private Bauherrschaft gesucht

Jetzt ist ein neuer Anlauf nötig, gesucht ist eine private Bauherrschaft. «Da der Kanton Schwyz bei diesem Projekt keine Funktion innehaben wird, tritt er auch nicht als Bauherr während der Baubewilligungsphase auf.» Der angedachten privaten Trägerschaft stehe es frei, das Baugesuch unter neuer Bauherrschaft bei der Gemeinde Freienbach einzureichen.

Was für Folgen dem Schiffsinspektor aus dem Vorfall entstehen, ist noch offen. «Bei seiner Rückkehr aus den Ferien werden wir sicher an einen Tisch sitzen und eine Auslegeordnung machen», sagt Peter Wespi, Amtsvorsteher beim Verkehrsamt Schwyz. Es gehe darum, zu schauen, was schiefgelaufen sei und ob und welche Lehren daraus gezogen werden müssten.

Personalrechtliche Schritte?

So viel sei aber sicher: «Auf ein allfälliges Bewilligungsverfahren durch einen neuen Bauherrn hat das alles keinen Einfluss», erklärt Wespi. Aber es sei sicher so, «dass alle Unterschriften und Pläne, die er als Schiffsinspektor unterzeichnete und einreichte, für ungültig erklärt werden müssen, weil er in dieser Angelegenheit als befangen gilt».

Was für Folgen dem Schiffsinspektor aus dem Vorfall entstehen, ist noch offen. «Bei seiner Rückkehr aus den Ferien werden wir sicher an einen Tisch sitzen und eine Auslegeordnung machen», sagt Peter Wespi, Amtsvorsteher beim Verkehrsamt Schwyz. Es gehe darum, zu schauen, was schiefgelaufen sei und ob und welche Lehren daraus gezogen werden müssten.

Personalrechtliche Schritte?

So viel sei aber sicher: «Auf ein allfälliges Bewilligungsverfahren durch einen neuen Bauherrn hat das alles keinen Einfluss», erklärt Wespi. Aber es sei sicher so, «dass alle Unterschriften und Pläne, die er als Schiffsinspektor unterzeichnete und einreichte, für ungültig erklärt werden müssen, weil er in dieser Angelegenheit als befangen gilt».

Es sei heute aber noch zu früh, zu sagen, «ob auch personalrechtliche Schritte eingeleitet werden müssen».

Idee war schon lange im Raum

Offenbar besteht die Idee schon lange, diese Plattform von Zürich nach Pfäffikon zu verschieben. Dies führte der Schiffsinspektor gegenüber dem «Höfner Volksblatt» vom Montag aus. Die Plattform soll nicht verschrottet werden, sondern als «temporäres Wahrzeichen» nach Pfäffikon kommen.